

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 25

Artikel: Viscount Kitchener of Chartum

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97724>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viscount Kitchener of Chartum.

Gross sind die Lockungen einer glänzenden Soldatenlaufbahn, zumal in England mit seinen vielen auswärtigen Besitzungen und seinen häufigen Gelegenheiten zur Auszeichnung. Am 4. Juni abends wurde dem Unterhause die Mitteilung gemacht, dass Lord Kitchener, ein Mann, der vor etwas über sechs Jahren in der englischen Rangliste noch als einfacher Oberst Kitchener geführt wurde, zum vollen General (nach deutschem Sprachgebrauch General der Infanterie) aufgerückt, dass er vom Baron in der Peerschafft zum Viscount befördert worden ist und eine Schenkung von 50,000 Pf. St. erhalten soll, und alle Welt war unzufrieden. Man war aber unzufrieden, nicht weil der Mann, der in Südafrika den Frieden zustande gebracht hat, zu hoch, sondern weil er zu gering belohnt worden sein soll. Auf der ministeriellen Seite fand man die Schenkung von 1 Million Mark ganz unzureichend, aber die sonst so sparsamen Radikalen murrten noch lauter und die Sparsamsten am lautesten. Einer ihrer Wortführer erklärte, wenn Lord Roberts in Südafrika seine Schenkung von 100,000 Pf. St. verdient habe, so kämen Kitchener 250,000 Pf. St. zu, und sogar Herr Labouchere, der grundsätzlich gegen allen Hof- und Militärglanz ist, erklärt, es liege keine Veranlassung für die Schenkung vor, im übrigen sei sie aber lange nicht genügend. Wahrlich, der englische Soldat, der Erfolge aufzuweisen hat, findet ein dankbares Vaterland. Kitcheners Laufbahn ist bekannt, muss aber zum Verständnis der Dinge wenigstens gestreift werden. Als Einundzwanzigjähriger trat der Offizierssohn Herbert Kitchener, arm und ohne Verbindungen, von der Militärakademie in Woolwich (Artillerie und Ingenieurwesen) 1871 als Unterleutnant in das Ingenieurkorps ein. Der Offiziersdienst ganz oder fast ohne Zulage ist hier mindestens ebenso schwer wie in Deutschland, und Leutnant Kitchener war nach drei Jahren froh, bei der topographischen Aufnahme von Palästina mit bessern Bezügen unterzukommen. Dort war er vier Jahre thätig in einer Art Civilverwendung, während es in Osteuropa gärrte und rumorte und der Kriegslärm schliesslich bis an die Pforten Konstantinopels tobte. Es mag dem jungen Soldaten eine schwere Zeit gewesen sein, allein er harrete aus, lernte gründlich arabisch und rüstete sich zu andern Verwendungen. Nach dem Berliner Kongress suchte er bei dem einen oder andern der militärisch-politischen Konsulate unterzukommen, gelangte aber zunächst nur nach Cypern, wo er sich mit weitem topographischen Aufnahmen trösten musste, noch volle vier Jahre lang. Elf Jahre war er nun, zumeist

in inaktiver Dienststellung, Subalternoffizier gewesen, da schlug die Stunde der Erlösung. In Egypten begann Sir Evelyn Wood ein neues Eingeborenenheer zu organisieren. Kitchener eilte ohne Urlaub von Cypern nach Egypten und wurde wegen seiner Sprachkenntnisse sofort als brauchbar angenommen, und als Major der Kavallerie zugeteilt. Ein Jahr später erst erfolgte in der englischen Rangliste seine Beförderung zum Hauptmann.

Von 1884—85 nahm er an der Nilexpedition teil, that sich bedeutend hervor, erntete den Charakter als Oberstleutnant, rückte bald darauf als Gouverneur von Suakim in ein Generalkommando ein, schlug sich mit den Derwischen an der Sudangrenze herum und erwarb den Ruf eines so vielseitig brauchbaren und tüchtigen Offiziers, dass ihm nach sechsjähriger Dienstzeit im neuen ägyptischen Heere 1888 die Stelle als Generaladjutant und zweiter Kommandierender, und vier Jahre später bei Sir Francis Grenfells Beförderung 1892 der Posten als Oberbefehlshaber (Sirdar) mit dem örtlichen Rang als Generalleutnant sozusagen selbstverständlich zufiel. In der englischen Rangliste figurierte er nunmehr noch als Oberst, bis er nach der Wiedereroberung von Dongola 1896 auch daheim zum Generalmajor befördert wurde, als Kommandeur des Ordens von St. Michael und St. Georg den Ritterstand erhielt und fortan als Sir Herbert Kitchener bekannt wurde. Dann folgt die Eroberung des Sudans und die Erhebung zum Peer mit einer Dotation von 30,000 Pf. St. und dem Dank des Parlaments. Er hatte gerade begonnen, sich als General-Gouverneur des Sudans einzurichten, als ihn der Ruf erreichte, mit Roberts als Chef des Generalstabs nach Südafrika zu gehen. Wie er dann in den letzten 1½ Jahren dort die Arbeit zu Ende geführt hat, ist in frischem Andenken. Er wurde auf dem Kriegsschauplatze zum Generalleutnant befördert und erhielt den örtlichen Rang als voller General, wozu nunmehr auch das Patent gekommen ist. In einigen Monaten tritt er sein neues Kommando als Oberbefehlshaber in Indien an. Kitcheners Laufbahn ist nach Wellington die glänzendste seit hundert Jahren. Auf geraume Zeit ist dem nun 52 Jahre zählenden General der Oberbefehl für jeden grossen Feldzug sozusagen sicher. Dass er als Earl Kitchener, selbst in Friedenszeiten, aus Indien zurückkehren wird, darf als feststehend gelten. Ob er so grosse Belohnungen wie Wellington ernten wird, hängt von Krieg und Frieden ab. Wellington wurde Viscount und erhielt eine Pension von 2000 Pf. St. nach der Schlacht von Talavera. Nach den Thaten auf der spanischen Halbinsel rückte er zum Earl auf und erhielt eine weitere Pension von 2000 Pfd. St.

und gleich darauf folgte seine Erhebung zum Marquis mit einer Schenkung von 100,000 Pf. St., um eine standesgemässe Besitzung ankaufen zu können. Als Napoleon nach Elba verbannt war, erhielt Wellington darauf seinen Herzogstitel und eine Dotation von 400,000 Pf. St., wozu nach der Schlacht von Waterloo weitere 200,000 Pfd. St. kamen. Soviel wie der eiserne Herzog wird Lord Kitchener kaum noch verdienen, allein das englische Volk kargt nicht seinen erfolgreichen Führern gegenüber, und wem die Radikalen seinen Lohn nicht missgönnen, der kann es weit bringen. (Kölnische Zeitung.)

Eidgenossenschaft.

— **Ernennungen.** Es werden ernannt: Zum Hauptmann der Genietruppen (Sappeure): Oberleutnant Henri Badoux von Crémín, in Montreux. Zum Leutnant der Genietruppen (Pioniere): Wachtmeister Alessandro Balli von Cavergho, in Locarno.

— **Versetzungen.** Folgende Offiziere, welche die Generalstabsschule 1 mit Erfolg bestanden haben, werden in das Generalstabskorps versetzt: 1. Kavalleriehauptmann Sträuli, Emil, in Winterthur. 2. Geniehauptmann Zeerleder, Albert, in Zürich. 3. Infanteriehauptmann von Muralt, Heinrich, in Colombier. 4. Infanteriehauptmann Langhans, Friedrich, in Langenthal. 5. Kavalleriehauptmann Vogel, Richard, in Cham. 6. Infanteriehauptmann Delessert, Paul, in Lausanne.

— **Ausbau des Armeesanitätsdienstes für den Kriegsfall.** In einer Eingabe an die gesetzgebenden Räte betreffend den Ausbau des Armeesanitätsdienstes für den Kriegsfall gelangt die Direktion des schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz (Präsident Dr. A. Stähelin, Sekretär Dr. G. Schenker) an die Bundesversammlung mit dem Gesuche um Erlass eines Bundesbeschlusses folgenden Inhalts:

Die Bundesversammlung der schweizer. Eidgenossenschaft, — in Erwägung, dass die schweizer. Armee für den Kriegsfall einer Ergänzung ihres Sanitätsdienstes, namentlich für den Verwundeten- und Krankenrückschub und den Spitaldienst, durch ein wohl vorbereitetes und leistungsfähiges freiwilliges Hilfsvereinswesen dringend bedarf, — beschliesst: 1. Als Repräsentant des freiwilligen Hilfsvereinswesens für den Kriegsfall wird bezeichnet der Schweiz. Zentralverein vom Roten Kreuz; seine Thätigkeit im Kriegsfall, sowie seine Vorbereitungen für denselben finden im Anschluss an den Armeesanitätsdienst und unter dessen Kontrolle statt. 2. Um dem Roten Kreuz die Durchführung seiner Aufgabe zu ermöglichen, wird ihm eine jährliche Subvention von Fr. 25,000 ausgerichtet, die nach Umständen auf dem Budgetweg erhöht werden kann. 3. Der Bundesrat wird mit der Vollziehung dieses Bundesbeschlusses und mit der Aufstellung der erforderlichen nähern Vorschriften beauftragt. 4. Der Bundesrat erhält ferner den Auftrag, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Beschlusses zu veranlassen und den Zeitpunkt seines Inkrafttretens festzusetzen.

— Über einen von Hans Fiechter, Sattler in Alchenflüh, Kt. Bern, konstruierten „Hülsensammelsack“ spricht sich der Waffenchef der Infanterie folgendermassen aus:

„Die in den diesjährigen Schiessschulen I und II erprobten Fiechterschen Hülsensäcke haben sich recht gut bewährt.

Das Tragen der gefüllten frühern Hülsensäcke war sehr unbequem und forderte von den Hülsensammlern eine Mehrleistung. Das hat sie wohl nicht selten veranlasst, das Hülsensammeln nicht mit der wünschenswerten Sorgfalt zu betreiben. Den gefüllten Fiechterschen Rucksack trägt der Mann nicht weniger gern als seinen eigenen Tornister. So macht sich der höhere Preis dieses Hülsensackes sehr bald durch das grössere Quantum der gesammelten Hülsen bezahlt.

Zu Gunsten desselben spricht ferner seine grössere Dauerhaftigkeit. Die gewöhnlichen Hülsensäcke werden durch die Pulverrückstände sehr bald schadhaf und müssen viel rascher ersetzt werden, als die solidern Fiechterschen.

Aus allen diesen Gründen kann der Fiechtersche Hülsensack zur Anschaffung empfohlen werden.“

Ausland.

Rumänien. Einen bemerkenswerten Tagesbefehl an die Armee erliess König Carol anlässlich seines Regierungsjubiläums, sowie der Feier der Unabhängigkeitserklärung Rumäniens. Nach Hinweis auf die von der Armee bewiesene Tapferkeit und den Fortschritten, welche seit 25 Jahren in der Ausbildung des Heeres erzielt wurden, giebt der König demselben für die Zukunft Direktiven, deren wichtigsten Punkte die folgenden sind: Die Grundlage der modernen Kriege bildet die individuelle Ausbildung der Offiziere und der Soldaten ebenso, wie die Entscheidung und Initiative der Truppenchefs. Ich habe beschlossen, den Abteilungskommandanten die Verantwortlichkeit für die Zusammensetzung ihrer Untergeordneten zu überlassen, das heisst, die Chefs der Korps aller Waffen, im Besonderen die Kompagnie-, Eskadrons- und Batterie-Kommandanten, geniessen volle Freiheit in der Wahl der Mittel zur Ausbildung der Truppe, wobei ich nur die Prinzipien und Termine der Ausbildungsperioden festsetze. Das beste Infanteriekorps wird dasjenige sein, welches nach einem mehrtägigen Marsche seine Kraft ungeschwächt erhalten, welches sich am raschesten entfalten, die meiste Intelligenz im Kampfe zeigen und am besten schiessen wird. Das beste Kavalleriekorps wird dasjenige sein, welches sich daran gewöhnt haben wird, grosse Strecken zurückzulegen, wobei es an dem Bestimmungsorte in einer Verfassung eintrifft, dass es in der Lage ist, sofort am Kampfe teilzunehmen, welches die grösste Anzahl intelligenter Reiter für den Aufklärungsdienst besitzen wird. Das beste Artilleriekorps wird dasjenige sein, dessen Bewegungen die schnellsten sind und welches am genauesten beobachten und mit der grössten Präzision schiessen wird. Pflicht der technischen Truppen wird es sein, hinsichtlich aller modernen Erfindungen auf dem Laufenden zu sein. Die Kommandanten der Armeekorps, der Divisionen und der Brigaden werden die grösste Wichtigkeit auf den Schiessdienst legen und darüber wachen, dass die Truppen während des ganzen Jahres Schiessübungen pflegen. Bei ihren häufigen Inspizierungen werden sie sich von den Ergebnissen der Ausbildung auf dem Felde überzeugen. Sie werden den Fortgang der Übungen und Märsche und die Haltung der Offiziere während derselben prüfen und sich von dem Fortschritte der Verwaltung und der Kenntnisse überzeugen. Ich verlange von allen Offizieren tiefes und gründliches, keineswegs aber oberflächliches Wissen. In der Fortsetzung des Tagesbefehles spricht der König seine Ansicht über die